

Medienkonferenz Freitag, 29. Dezember 2017, Zürich

VW-Abgasskandal: 6'000 Betroffene verlangen Entschädigung mit erstem schweizerischen Klageprojekt

Sprechtext von Sara Stalder, Geschäftsleiterin Stiftung für Konsumentenschutz

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Werte Anwesende

Wie alles begann

Mitte September 2015 wird publik, dass der unterdessen weltweit grösste Autokonzern VW mit einer illegalen Abschaltvorrichtung Zulassungen bei verschiedenen Staaten mittels geschönter Werte erschwindelt hat. Nachdem VW den Betrug zugegeben hatte, sanken gemäss einer Studie von Comparis die Preise für die betroffenen Autos auf dem Occasionsmarkt um beinahe einen Viertel. Die Stiftung für Konsumentenschutz nahm umgehend Gespräche mit der Amag auf: sie wollte den Schweizer Generalvertreter gewinnen, gegenüber Volkswagen für seine betrogenen und geschädigten Kunden einzustehen. Nachdem diese Verhandlungen leider gescheitert waren, tat sich die Stiftung für Konsumentenschutz wie auch andere Konsumentenschutz-Organisationen mit der holländischen Stiftung «Volkswagen Car Claim» zusammen, um im europäischen Verbund VW zu Entschädigungsverhandlungen zu bewegen. Im Frühjahr zeichnete sich ab, dass auch dieses Projekt Volkswagen nicht kurzfristig zu einer fairen Entschädigung bewegen kann.

Rechtssysteme sind ausschlaggebend für Verhandlungsbereitschaft

Seit Monaten ist klar, dass in den USA die mehreren Hunderttausend Geschädigten mit über 20 Milliarden Dollar entschädigt und Zehntausende von Autos zurückgekauft werden. Obschon der Sturm der Entrüstung auf beiden Kontinenten vergleichbar war, hat sich der Weltkonzern VW bislang geweigert, ihrer europäischen Kundschaft eine Entschädigungslösung zuzugestehen. Sogar schlimmer: VW verweigert diesseits des Atlantischen Ozeans jede Vergleichsverhandlung. Ein Zufall? Keineswegs. Es ist leider eine logische Folge!

Denn in Europa - inklusive Schweiz - gibt es für geschädigte Konsumentinnen und Konsumenten keine Möglichkeit, bei gleichgelagerten Massenschäden mit einfachen juristischen Mitteln vorzugehen und damit zu ihrem Recht zu kommen.

Trotz mehrfacher Einladungen und Aufforderungen hat der VW-Konzern sich bisher geweigert, in Verhandlungen mit den Anwälten von «Car Claim» zu treten. Der mächtige Autokonzern ignoriert die

Ansprüche seiner Kunden in Europa und hat diese bisher lediglich mit intransparenten Software-Updates abgespielen.

VW spielt mit dieser Strategie bewusst auf Zeit, um zu erreichen, dass die Betroffenen auf ihrem Schaden sitzen bleiben und der Grosskonzern ungeschoren davonkommt.

Gigantisches Klageprojekt mit rund 6'000 Betroffenen

Da bisher alle Bemühungen scheiterten, haben wir nun einen neuen Weg gewählt: Die Stiftung für Konsumentenschutz entwickelte in Zusammenarbeit mit Schwärzler Rechtsanwälte und in Koordination mit allen bedeutenden schweizerischen Rechtsschutzversicherungen ein einzigartiges Klageprojekt. Heute erleben wir einen wichtigen Meilenstein nach sehr arbeitsintensiven Monaten: Wir konstruierten mit den uns zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfen für rund 6'000 Betroffene eine Schadenersatzklage gegen den Volkswagen-Konzern und gegen die Amag.

Im Namen des Konsumentenschutzes und natürlich auch im Namen der Tausenden Klägerinnen und Kläger danke ich aufrichtig für die ausgezeichnete bisherige Zusammenarbeit mit Schwärzler Rechtsanwälte und den schweizerischen Rechtsschutzversicherungen. Diese gute Aufgabenteilung und der volle Einsatz aller Beteiligten war für das Gelingen dieses neuartigen Projekts von grösster Wichtigkeit.

Die Konsumenten in der Schweiz brauchen effektive Instrumente für kollektiven Rechtsschutz

Der heutige Tag der Klageeinreichung ist bereits ein sehr wichtiger Erfolg. Doch wir wollen und können uns damit nicht zufriedengeben: Eine einzelne Person verfügt in der Regel nicht über die Möglichkeiten, auf dem Zivilrechtsweg gegen einen mächtigen Gegner das Recht zu erstreiten: Der Klageweg und die Prozesskosten sind teuer, die Prozedur ist zeitaufwändig und nervenaufreibend. Doch auch der eingeschlagene Weg mit der heute deponierten Klage wird kein leichter sein. Herr Amann wird uns gleich über die Unterschiede von unserem Klageprojekt zu einer Sammelklage informieren.

Daher setzt sich die Stiftung für Konsumentenschutz seit Jahren dafür ein, dass dieser Missstand in der Schweiz behoben wird! Dafür braucht es die Unterstützung der Politik: Es muss ein Rechtsinstrument geben, das bei Massenschadens-Ereignisse zum Zuge kommen kann. Nur damit kann diese immense Ungerechtigkeit ausgeschaltet werden. Auch nächstes Jahr setzt sich der Konsumentenschutz daher vehement für die gesetzliche Verankerung eines Schweizer Gruppenklageverfahrens ein: Die Erfahrungen, welche wir mit diesem einmaligen Projekt gewinnen, dienen uns dazu, eine für das Schweizer Rechtssystem praxistaugliche und faire Lösung zu entwickeln.